



Leuschner, Vincenz/Scheithauer, Herbert

Die Dekonstruktion des „Schulamoklaufs“. Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen – Erkenntnisse der neueren Forschung

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2017), 28-40.

doi: 10.7396/2017_3_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Leuschner, Vincenz/Scheithauer, Herbert (2017). Die Dekonstruktion des „Schulamoklaufs“. Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen – Erkenntnisse der neueren Forschung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 28-40, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2017_3_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2018

Die Dekonstruktion des „Schulamoklaufs“

Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen – Erkenntnisse der neueren Forschung



VINCENZ LEUSCHNER,
*Professor für Kriminologie und
Soziologie an der Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin.*



HERBERT SCHEITHAUER,
*Professor für Entwicklungs- und
Klinische Psychologie an der
Freien Universität Berlin.*

Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, umgangssprachlich häufig als „Amokläufe“ bezeichnet, stellen eine massive Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar, da sie meist viele Opfer fordern und enorme mediale Aufmerksamkeit erfahren, was wiederum das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in starkem Maße verunsichert. Gleichzeitig handelt es sich um sehr seltene Formen von Gewalt, die entsprechend schwer im Vorfeld erkannt und verhindert werden können. Der folgende Beitrag möchte neuere Erkenntnisse, die im Rahmen des deutschen Forschungsverbundprojektes TARGET (Tat- und Fallanalysen hochexpressiver, zielgerichteter Gewalt) gewonnen wurden, vorstellen und Konsequenzen für die Früherkennung und Prävention diskutieren. Dabei wird zunächst die Bestimmung des Phänomens theoretisch diskutiert. Des Weiteren werden die Ergebnisse einer Vollerhebung und qualitativen Analyse aller deutschen Fälle zielgerichteter tödlicher Gewalt an Schulen zwischen 1999 und 2013 vorgestellt, bei der drei Typen von Taten (demonstrative Taten, Beziehungstaten und selbstreferentielle Taten) unterschieden werden, die jeweils eher mehr Gemeinsamkeiten mit anderen Gewaltdelikten außerhalb von Bildungseinrichtungen haben als untereinander. Für die Prävention dieser Gewaltdelikte bedeutet dieser Befund, dass auch hier Differenzierungen notwendig sind, die einfache Konzepte verbieten.

1. EINLEITUNG

Zielgerichtete, tödliche Gewalttaten an Bildungseinrichtungen (Schulen und Universitäten) und deren Androhungen stellen in den letzten zwanzig Jahren eine kontinuierliche Bedrohung der urbanen Sicherheit in europäischen und generell westlichen Staaten dar. Seit den 1990er Jahren haben sich, ausgehend von den USA, tödliche Gewaltvorfälle an Bildungseinrichtungen international verbreitet und werden mit Begriffen wie „School Shooting“, „Rampage Shooting“, „Schulamok“ oder „Schwere zielgerichtete Schulgewalt“ be-

schrieben. Im Kern werden darunter versuchte und vollendete Tötungen von Schülern und Studenten an ihren aktuellen oder früheren Bildungseinrichtungen gefasst (Leuschner/Böckler 2014). Auch wenn in den letzten fünf Jahren zumindest in Europa die Anzahl derartiger Taten zurückgegangen scheint und sich die mediale Aufmerksamkeit eher auf terroristische bzw. ideologisch motivierte Taten verlagert hat, ist gleichwohl zu beobachten, dass Bildungseinrichtungen nach wie vor mit Androhungen solcher Taten konfrontiert sind. Zudem lässt sich beobachten, dass

aktuelle Fälle von ideologisch begründeten Attentaten und auch sonstigen Amokläufen durch Einzeltäter im öffentlichen Raum, wie etwa in München, Ansbach und Würzburg, im Jahr 2016 vielfältige Ähnlichkeiten zu zielgerichteten Gewalttaten in Bildungseinrichtungen aufweisen. All diesen Taten ist gemeinsam, dass sie an Orten stattfinden, die für die freiheitliche Verfasstheit westlicher Gesellschaften stehen, wie etwa Schulen, Universitäten, öffentliche Plätze, Einkaufszentren, Zeitungsredaktionen oder Konzerthallen. Auf diese Weise verbindet sich mit den Taten die subtile Botschaft, dass jeder, jederzeit und an jedem öffentlichen Ort Opfer einer zielgerichteten tödlichen Gewalttat werden könnte, was in der Folge eine entsprechend starke Medienaufmerksamkeit und damit einhergehende massive Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung nach sich zieht.

Um vor diesem Hintergrund geeignete und adäquate Maßnahmen der Prävention, Früherkennung, Notfallintervention und auch Reaktion auf erfolgte Taten entwickeln zu können, ist eine fortwährende wissenschaftliche Untersuchung stattgefundener Taten zielgerichteter Gewalt an Bildungseinrichtungen und deren Vergleich mit anderen Formen zielgerichteter Gewalt an und auf öffentliche Orte nach wie vor notwendig und essentiell wichtig. Zwar sind in den letzten zwanzig Jahren bereits vielfältige wissenschaftliche Erkenntnisse zum Phänomen zielgerichteter Gewalt an Bildungseinrichtungen erarbeitet und auch vereinzelt evidenzbasierte Präventionsansätze entwickelt worden, gleichwohl zeigen sich bzgl. des Forschungsgegenstandes immer noch schwerwiegende Probleme und große Forschungslücken. So führen allein definitorische Schwierigkeiten dazu, dass Daten und daraus resultierende Erkenntnisse nicht vergleichbar sind; methodische Mängel (z.B. rein auf Medien-

berichten basierende Untersuchungen oder psychiatrische ex-post Diagnosen) lassen die Aussagekraft von Erkenntnissen in Zweifel ziehen. Die disziplinäre Segmentierung der Forschung führt wiederum dazu, dass psychologische, kriminologische, soziologische und psychiatrische Erkenntnisse zu zielgerichteten Gewalttaten nebeneinander stehen und sich zum Teil sowohl ätiologisch wie prognostisch eklatant widersprechen. Schließlich unterliegen alle Untersuchungen methodologischen Schwierigkeiten, die damit einhergehen, aus der retrospektiven Analyse eines im Vergleich zu anderen doch sehr seltenen Phänomens aussagekräftige prognostische Kriterien für eine mögliche Früherkennung von Taten und Tätern zu entwickeln.

Auf der Grundlage dieser Forschungslage entwickelte, praktische Präventions-, Interventions- und Reaktionsmaßnahmen sind daher ebenfalls häufig mit Problemen behaftet. So beinhalten existierende Früherkennungsmaßnahmen mitunter hohe Stigmatisierungsrisiken durch die falsche Klassifikation von Personen(-gruppen) als auffällig oder gefährlich, unreflektierte Medienberichterstattung und falsche Strategien der präventiven Aufklärung fördern zum Teil massive Trittbrettfahreneffekte, mangelnde Kenntnisse der Tatabläufe bei zielgerichteten Gewalttaten bergen Risiken der Eigengefährdung von Notfalleinsatzkräften und nicht zuletzt geht mit manchen Präventionsansätzen, die auf einseitiger Ursachenzuschreibung basieren, ein hohes Risiko ausbleibender, tatverhindernder Interventionen einher.

Vor diesem Hintergrund hat das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2013 bis 2016 den interdisziplinären Forschungsverbund TARGET¹ gefördert², um auf dem Weg komparativer Analysen nationaler und internationaler Fallakten einen Wissensfortschritt hinsichtlich der genannten

Phänomene zu erreichen. Die zentralen Ziele des Forschungsverbundes, in dem entwicklungs- und sozialpsychologische, kriminologische, rechtswissenschaftliche, psychiatrische und soziologische Forscher und Arbeitsgruppen miteinander kooperierten, waren es, die bisherigen disziplinär segmentierten Forschungsbefunde zusammenzuführen, den Entwicklungsverlauf im Vorfeld einer Tat und den Prozess des Tatablaufs bei zielgerichteten Gewalttaten zu beschreiben und konsensfähige, empirisch-begründete Erkenntnisse und Modelle zu erarbeiten, um darauf aufbauend anwendungsorientierte Fragen der Prädiktion, Prävention und Intervention zu beantworten (Scheithauer/Leuschner 2014).

Im folgenden Beitrag sollen nun einige ausgewählte Erkenntnisse der Forschungen der Teilarbeitsgruppe des TARGET-Verbundes an der Freien Universität Berlin vorgestellt und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen diskutiert werden. Dabei werden die Befunde theoretischer Literaturstudien und empirischer Forschungsarbeiten zu Tatsituationen und Entwicklungsverläufen der Täter im Tatvorfeld bei zielgerichteten Gewalttaten an Bildungseinrichtungen zusammengeführt.

2. ZIELGERICHTETE GEWALT-TATEN AN BILDUNGSEINRICHTUNGEN IM KONTEXT NEUER ERKENNTNISSE

2.1 Zur Schwierigkeit einer definitiven Bestimmung zielgerichteter tödlicher Gewalttaten an Bildungseinrichtungen

Die Aufarbeitung des wissenschaftlichen Forschungsstandes zum Phänomen zielgerichteter, versuchter und vollendeter Tötungen durch Schüler und Studierende an ihren Bildungseinrichtungen zeigt, dass bereits auf definitorischer Ebene große Schwierigkeiten einer einheitlichen

Bestimmung bestehen. Mittlerweile existieren je nach Forschungsrichtung äußerst unterschiedliche Bezeichnungen für das betrachtete Gewaltphänomen, wobei die verschiedenen Definitionen vor allem von äußeren Merkmalen des Gewaltgeschehens auf inhaltliche Gemeinsamkeiten schließen: In der Vergangenheit wurde in der deutschsprachigen Diskussion zumeist der Begriff des Amoklaufs verwendet (Adler 2000; Bannenberg 2010), der eine eruptive und nach außen hin unverständliche Eskalation der Gewalt nahelegt. Diese definitorischen Implikationen widersprechen jedoch den empirischen Befunden, die durchgehend einen Planungscharakter der Taten feststellen, weshalb der Amok-Begriff mehr verrätselt als erhellt und als ungeeignet zu bezeichnen ist. Im Zuge der ersten Forschungstätigkeiten in den USA hat sich daher im deutschsprachigen Raum zunehmend der englische Begriff „School Shooting“ etabliert und durchgesetzt. Auch diese Begriffsbestimmung ist jedoch problematisch, da sie erstens einen Schusswaffengebrauch bei der Tatausführung nahelegt, die zwar in den USA bei vielen Taten, in Europa jedoch nur bei einigen Taten zu beobachten war und zweitens mit der Betonung der Schule als Tatort eine unnötige Verengung vornimmt und zielgerichtete Gewalttaten an Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen per Definition ausgrenzt, ohne zu begründen, wodurch sich die Taten, außer im gewählten Tatort, unterscheiden. Der Begriff des „Rampage Shootings“ (Newman et al. 2004) wiederum vermeidet die Einengung des Tatorts, behält aber die problematische Einengung auf den Schusswaffengebrauch bei. In einer der ersten groß angelegten US-amerikanischen Studien (Voskuil et al. 2002) wurde schließlich der Begriff „Targeted Violence“ verwendet, der in seiner ursprünglichen Bestimmung die gezielte Auswahl von Opfern fokussierte

und der Forschung zu gezielten Attentaten auf Personen des öffentlichen Lebens entstammte. Diese Fokussierung auf die gezielte Opferwahl widersprach wiederum einzelnen empirischen Beobachtungen zufälliger Opferwahl durch die Täter. Zumindest eröffnete diese Begriffsbestimmung die Diskussion um die Frage, ob es sich bei gezielten tödlichen Gewalttaten an Bildungseinrichtungen überhaupt um ein eigenständiges Phänomen handelt oder eher nur um den Subtypus einer übergeordneten Kategorie von Gewaltverbrechen. So ist es gerade der anfallsähnliche Charakter der Gewaltakte, der Zweifel aufkommen lässt, ob es sinnvoll ist, zwischen Taten im Kontext von Bildungseinrichtungen und Taten außerhalb dieses Kontextes zu unterscheiden. Neuere amerikanische Studien sprechen etwa eher allgemein von „Mass Shootings“ und beziehen dann auch versuchte und vollendete Mehrfachtötungen außerhalb von Bildungseinrichtungen mit ein. Dieses „case definition problem“ geht mit zwei wesentlichen Konsequenzen einher: Zum einen führt es dazu, dass verschiedene Studien immer wieder unterschiedliche Fälle in die Analyse einbeziehen und sich dementsprechend auch unterschiedliche Aussagen über Häufigkeit und gemeinsame Merkmale des Phänomens finden lassen. Zum anderen bleibt unklar, welche Vergleichs- oder Kontrastgruppen sich als relevant erweisen, um mehr über die Spezifität des Phänomens zu erfahren. Im Verlauf unserer Untersuchungen hat es sich als erkenntnisfördernd erwiesen, von zielgerichteten, versuchten und vollendeten Tötungen durch Schüler und Studierende an ihren Bildungseinrichtungen auszugehen, wobei „zielgerichtet“ vor allem die intendierte Wahl des Tatorts fokussiert, nicht unbedingt die Wahl der Opfer. Ausgehend von dieser, ebenfalls als äußerlich (formal) zu bezeichnenden Eingrenzung des Phänomens lässt sich dann

das Spektrum inhaltlich verschiedenartiger Taten explorieren.

2.2 Empirische Ergebnisse von Fallanalysen zielgerichteter Gewalt

Vor dem Hintergrund der disparaten definitorischen Bestimmung des Phänomens zielgerichteter tödlicher Gewalttaten an Bildungseinrichtungen stellt es eine besondere Herausforderung dar, in der empirischen Forschung neue Erkenntnisse zum Phänomen zu generieren. Im Folgenden werden Befunde vorgestellt, die auf der qualitativen Analyse ausnahmslos aller in Deutschland stattgefundenen Taten zielgerichteter tödlicher Gewalt zwischen 1999 und 2013 basieren.

2.2.1 Methodische Anlage

Im Rahmen des TARGET-Verbundprojektes hatte sich die Arbeitsgruppe der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Herbert Scheithauer die Aufgabe gestellt, alle in den letzten 15 Jahren in Deutschland stattgefundenen zielgerichteten tödlichen Gewalttaten durch Schüler/Studierende an ihren Bildungseinrichtungen zu erheben und hinsichtlich der Tatsituationen, Vorfeldentwicklung der Täter und der institutionellen Einbettung dieser Vorfeldentwicklungen zu analysieren. Zu diesem Zweck wurde zunächst eine Arbeitsdefinition beschrieben, die all jene Taten einbezieht, bei denen es sich um intendierte Tötungen und Tötungsversuche durch Schüler/Studierende an ihren (ehemaligen) Bildungseinrichtungen handelte. Es wurden alle Taten einbezogen, die zwischen 1999 und 2013 begangen wurden und bei denen die Täter das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Es musste sich um geplante Taten mit potentiell tödlichen Waffen handeln, bei denen die Tatumsatzung begonnen wurde (auch Tatversuche) – situative Tatbegehungen und solche ohne tödliche Waffen wurden ausgeschlossen.

Schließlich fand eine Differenzierung der Taten dahingehend statt, ob es sich um (intendierte) Mehrfachtötungen handelte oder sich die Taten ausschließlich gegen Einzelpersonen richteten. Zur Identifizierung der Taten wurde eine umfassende Medienrecherche deutschsprachiger Presseartikel in der Datenbank Genios (ca. 300 Medien) zu den Suchbegriffen (Amok, Amoklauf, School Shooting, Mordanschlag) durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Samplingstrategie konnten 46 Fälle ermittelt werden, für 19 Fälle trafen die oben genannten Auswahlkriterien zu. Von diesen 19 Fällen ließen sich elf als intendierte Mehrfachtötungen klassifizieren und weitere acht Taten richteten sich gegen Einzelpersonen. Das Alter der Täter bewegte sich zwischen 13 und 23 Jahren ($M = 17,4$, $SD = 2,4$). 16 Taten wurden von männlichen Tätern begangen, drei Taten von weiblichen Täterinnen. Sechs Täter begingen nach der Tat Selbstmord oder wurden im Tatverlauf erschossen. Zu allen 19 Fällen wurden bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften die Ermittlungsakten (u.a. polizeiliche Ermittlungsberichte, Selbstzeugnisse der Täter, Urteile, psychologische und psychiatrische Gutachten) angefordert und auch in allen Fällen übersandt. Zu einigen Fällen lagen zusätzlich auch noch weitere Quellen wie Interviews mit Tätern und Personen des sozialen Umfelds vor. In der Auswertung wurden in einem ersten Schritt zu allen Taten eine detaillierte chronologische Beschreibung der Tatsituation und der biografischen Vorfeldentwicklung angefertigt, bei der jedem identifizierbaren Ereignis die jeweilige Quellenlage zugeordnet wurde. In einem zweiten Schritt wurden die unmittelbare Tatumsetzung in einzelne Tatsituationen (abgegrenzt durch den Ein- und Austritt von Anwesenden) zerlegt sowie die Vorfeldentwicklung der Täter in Sequenzen und Wendepunkte un-

tergliedert. Schließlich wurden in einem dritten Schritt sowohl Aspekte der einzelnen Tatsituationen als auch Aspekte der Sequenzen und Wendepunkte der Vorfeldentwicklung der Täter theoretisch kodiert und abschließend entsprechend der Methodik der grounded theory wieder in einen neuen theoretischen Zusammenhang gebracht (Glaser/Strauss 1967). Auf diese Weise konnten sowohl verschiedene Typen von Tatsituationen als auch Typen der Vorfeldentwicklung unterschieden werden.

2.2.2 Typen zielgerichteter tödlicher Gewalttaten an Bildungseinrichtungen

Im Gegensatz zu vielen Forschungsarbeiten, die hinsichtlich zielgerichteter Gewalttaten an Bildungseinrichtungen zuvorderst nach den Tatmotiven und der Tatgenese fragen, haben wir uns dazu entschieden zunächst die konkreten Tatsituationen zu fokussieren, um von dort aus auf Aspekte der Vorfeldentwicklung einzugehen. In den meisten Ansätzen der Gewalrforschung wird der Eindruck vermittelt, als sei die Gewalthandlung eine automatische Folge der vorangegangenen Prozesse und Mechanismen, die selbst jedoch keine spezifische Aufmerksamkeit verdient. Erst in neueren Ansätzen, die sich explizit mit den mikrosoziologischen Abläufen von Gewaltsituationen beschäftigen (Collins 2011), ist die Gewalthandlung als eigener Prozess in den Fokus gerückt.

Als Ergebnisse der mikrosoziologischen Analyse (Leuschner 2016) konnten zunächst allgemeine Merkmale der Tatsituation bei den elf Fällen (intendierter) Mehrfachtötungen herausgearbeitet werden: So betrug die Dauer von der ersten Tathandlung bis zur Beendigung der Tathandlungen im Durchschnitt 12,3 Minuten und umfasste sieben Tatsituationen. Die durchschnittlichen Opferzahlen betragen 3,3 Tote und 3,3 Verletzte, womit eine im internationalen Vergleich (2,83 Tote, 5,81

Verletzte, vgl. Böckler et al. 2013) leicht erhöhte Mortalität der Taten konstatiert werden kann. In sechs der elf untersuchten Fälle suizidierte sich der Täter. Die Untersuchung der Dynamik der Tatsituationen (Leuschner 2016) konnte zeigen, dass das Ausmaß der Tat (Tote und Verletzte) vom Zusammenspiel mehrerer Faktoren abhängt: vom Verletzungspotenzial der Tatwaffe und der Übung im Umgang mit der Tatwaffe, der gelingenden emotionalen Dominanz des Täters in der Interaktion mit Anwesenden sowie der gelingenden Kontrolle von Konfrontationsanspannung beim Täter während der Tat und schließlich der Tatorientierung/dem Tatziel. Hinsichtlich einer Unterscheidung unterschiedlicher Typen stellten sich die beiden Kategorien „Opferwahl“ und „Tatkommunikation“ als kontrastreich heraus: So ließen sich die Gewalttaten danach unterscheiden, ob die Täter nur konkrete Personen angriffen, mit denen sie in einem persönlichen Konflikt standen (personalisierte Opferwahl) oder Personen, zu denen keinerlei persönliche Beziehung bestand und die nur als Repräsentanten einer sozialen Gruppe angegriffen wurden (generalisierte Opferwahl). Des Weiteren bestanden Unterschiede darin, ob im Zuge der Tathandlung eine vom Täter intendierte und aktiv verbreitete Botschaft (z.B. Abschiedsbrief, Briefe, online gestellte Tagebücher) an die Öffentlichkeit hinterlassen wurde oder ob keinerlei derartige bewusste Kommunikation an Dritte stattfand und die Tat somit nur auf Grund der Deutung durch Dritte eine kommunikative Bedeutung aufwies. Auf der Grundlage dieser Unterscheidungen konnten drei verschiedene Typen von Gewalttaten an Schulen unterschieden werden: Demonstrative Gewalttaten (1); Beziehungsgewalt (2) und Selbstreferentielle Gewalttaten (3) (vgl. Abbildung).

Quelle: Leuschner 2016

		Opferwahl	
		personalisiert	generalisiert
Intendierte Tatkommunikation (Botschaft an Dritte)	Stark ausgeprägt	Gewalt gegenüber Repräsentanten (Attentate auf öffentliche Personen) (nicht vorgefunden)	Typ 1 „Zeichen setzen“ Demonstrative Gewalt
	Schwach ausgeprägt	Typ 2 „Konflikt“ Beziehungsgewalt	Typ 3 „Selbststeigerung“ Selbstreferentielle Gewalt

Typen von zielgerichteten tödlichen Gewalttaten an Bildungseinrichtungen

Demonstrative Gewalttaten

Bei zielgerichteten, tödlichen Gewalttaten, die dem Typus der demonstrativen Gewalttat zugeordnet werden können, handelt es sich um Taten, bei denen im Tatverlauf eine generalisierte Opferwahl zu beobachten ist. Die Tat richtet sich somit nicht gegen bestimmte Einzelpersonen, sondern symbolisch gegen die jeweilige Bildungseinrichtung als Institution, was im Wesentlichen der Definition von „Rampage Shootings“ bei Katherine Newman entspricht (Newman 2004). Entscheidend ist nun, dass bei diesen Taten in jedem Fall eine intendierte Kommunikation an Dritte zu beobachten ist, die sich in umfangreichen Botschaften (veröffentlichten Tagebüchern, Abschiedsbriefen, Webseiten) manifestiert. Teilweise zielen diese Botschaften bereits auf die zu erwartenden gesellschaftlichen Reaktionen, etwa wenn einzelne Täter in ihren Botschaften vorwegnehmen, dass es nach ihrer Tat wieder Diskussionen um das Waffengesetz geben wird oder die Wortbeiträge von Politikern nach ihrer Tat imaginiert werden. Ebenfalls durchgängig zu beobachten ist bei diesem Gewalttyp, dass sich sowohl in der Tatgestaltung (z.B. Bekleidung, Tatplan) als auch den vorbereiteten Botschaften vielfältige Referenzen an frühere Gewalttaten (z.B. Columbine-Attentat) finden lassen und sich die Täter somit auf eine imaginäre soziale Gruppe Gleichdenken-

der („School Shooter“) sowie eine gewisse jugendkulturelle Tradition („Revolution der Ausgestoßenen“) beziehen. Anhand dieser Aspekte wird deutlich, dass es sich bei dem Typus demonstrativer Gewalt um Taten handelt, die einem sozialen Sinn folgen, da die Täter einerseits eine soziale Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen und eine gesellschaftliche Konfliktlinie sichtbar werden lassen sowie andererseits mit ihrer Tat versuchen, eine finale Individualität zum Ausdruck zu bringen und dafür Anerkennung (wenn auch zumeist negative Anerkennung) zu erreichen. Die massenmediale Aufmerksamkeit für ihre Tat und sie selbst als Täter faszinieren diese Jugendlichen, heben sie aus der Masse hervor (Selbstdarstellung) und stellen vermutlich ein wesentliches Motiv der Tatbegehung dar. Insofern treffen bei diesen Taten wesentliche Merkmale zu, die Sofsky mit dem Begriff demonstrativer Gewalt verbindet: „Demonstrative Gewalt will Schrecken verbreiten, Respekt einbringen, die Langeweile vertreiben. Diese Gewalt hat einen genuin sozialen Sinn. [...] Gewalt ist hier Selbstdarstellung und Selbstauszeichnung. [...] Gewaltaufführungen wenden sich an Dritte“ (Sofsky 2002, 34).

Dem Typus demonstrativer Gewalttaten können fünf Fälle aus der Gruppe der (intendierten) Mehrfachtötungen (Emsdetten 2006, Ansbach 2009, Ludwigshafen 2010, St. Augustin 2009 und Ballenstedt/Wernigerode 2011/2013) zugeordnet werden. Zu bemerken ist, dass sich bei diesen Taten im Vergleich zu anderen eine geringe Effektivität der Tatbegehung feststellen lässt, häufig eher Hieb- und Stichwaffen verwendet werden und die Zahl tödlicher Opfer daher im Vergleich auch geringer ist. Nimmt man die Befunde der Analyse der Vorfeldentwicklung noch hinzu, zeigt sich ein sehr langer Planungs- und Vorbereitungsprozess der Täter, in dem ausgehend von einzelnen Erlebnissen der Zurück-

weisung im Schul- und Familienkontext eine zunehmende kognitive Zuspitzung (Fixierung auf die Tat) in der Phantasie und eine gleichzeitige Ausweitung der anvisierten Opfergruppen stattfinden. Dabei ziehen sich die Jugendlichen sozial zurück und sind in ihrem sozialen Umfeld eher unauffällig. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Identifikation mit früheren School Shootern und deren Heroisierung und Imitation, die umfangreichen Recherchen zu früheren Taten und die Anknüpfung an das Narrativ der „Revolution der Ausgestoßenen“ der Columbine-Attentäter sowie Online-Kontakten mit anderen School-Shooting Fans als virtueller Bezugsgruppe. Malkki (Malkki 2014) argumentiert, dass derartige Taten Elemente politischer Kommunikation beinhalten und tatsächlich zeigen sich bei diesem Typus umfassende Gemeinsamkeiten mit Taten von Einzeltätern, die als terroristisch bezeichnet werden und eine Bezugnahme auf politisch-ideologische Begründungsmuster aufweist, wie etwa in Ansbach und Würzburg 2016.

Beziehungsgewalttaten

Der zweite Typus zielgerichteter, tödlicher Gewalttaten wird repräsentiert durch vier Fälle aus der Gruppe (intendierter) Mehrfachtötungen (Coburg 2003, Brannenburg 2002, Eching/Freising 2002, Memmingen 2012) sowie alle acht Fälle, in denen nur eine Einzelperson angegriffen wurde und umfasst somit die größte Anzahl von Taten. Kennzeichnend ist dabei, dass eine personalisierte Opferwahl zu beobachten ist, also auch im Falle von Mehrfachtötungen nur konkrete Personen angegriffen werden, mit denen im Vorfeld der Tat ein persönlicher Konflikt bestand – die Opfer haben hier noch einen Namen und ein konkretes Gesicht. Zudem ist bei diesen Taten keinerlei über die Tat hinausgehende Kommunikationsabsicht zu beobachten,

vielmehr handelt es sich um Fälle personifizierter Rache für erlittenes Unrecht im Rahmen von Konflikten im Kontext der Bildungseinrichtungen. Somit folgen auch diese Taten einem sozialen Sinn. Die Gewalt entspringt dabei der Gefühlswelt der jugendlichen Täter – starken persönlichen Emotionen, die den Täter überwältigen (Affektüberwältigung) und im Zuge der Konflikteskalation nicht mehr kommunikativ korrigiert und kontrolliert werden können. Kommunikative Distanzierung und Selbstdisziplinierung versagen angesichts der Unentrinnbarkeit und Auslieferung in der persönlichen Beziehung zum späteren Opfer. Während es sich nur bei einigen wenigen Fällen um Konfliktkonstellationen zwischen Schülern handelt, stehen bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle Konflikte zwischen Schülern und Direktoren/Lehrern/Erziehern im Mittelpunkt und resultieren aus institutionellen Erziehungs- und Sanktionsmaßnahmen (schlechte Bewertung, Verweise, Schulausschlüsse). Dieser Befund ist höchst kompatibel mit den Ergebnissen eines systematischen Literaturreviews unserer Arbeitsgruppe zur sozialen Dynamik im Vorfeld von Taten weltweit, die ebenfalls zeigen, dass Konflikte zwischen Schülern und Lehrern als eine bislang unterschätzte und kaum berichtete Dynamik bei zielgerichteten Gewalttaten an Bildungseinrichtungen zu beobachten sind (Sommer et al. 2014).

Bei Taten, die dem Typus der Beziehungsgewalt zugeordnet wurden, lässt sich meistens eine effektive Gewaltausübung gegenüber den gewählten Opfern feststellen – insbesondere bei den Taten, die mit Schusswaffen begangen wurden. Der leichte Zugang zu Schusswaffen, die in vielen Fällen im Haushalt der Eltern verfügbar waren, trägt dabei maßgeblich zur tödlichen Eskalation der Konfliktsituation bei. Die Analysen der Vorfeldentwicklung

der Täter dieses Gewalttypus können zeigen, dass bei den Tätern schon längere Tatphantasien im Zuge der sich zuspitzenden Konflikte vorlagen, die Phase zwischen Tatentschluss, Waffenbeschaffung und Tatbegehung aber relativ kurz ist. Es lassen sich keine starken Identifikations- oder Imitationsmuster hinsichtlich früherer Taten in Bildungseinrichtungen feststellen, jedoch bestand bei einigen Tätern ein Interesse an gewaltaffinen jugendkulturellen Strömungen (z.B. Satanismus) oder Militarismus. In jedem Fall sind bei den Tätern dieses Typus von Gewalttaten in der Regel längere Episoden devianten und auch aggressiven Verhaltens zu beobachten. Auf kritische Lebensereignisse reagieren die Jugendlichen mit nach außen gerichtetem aggressiven Verhalten, was wiederum institutionelle Sanktionen nach sich zieht und zu einer eskalierenden Konfliktspirale aus Abweichung und Sanktionierung führt. Gewalttaten dieses Typus zeigen große Ähnlichkeiten mit anderen Beziehungsgewalttaten, z.B. im Bereich von gezielter Partnergewalt, häuslicher Gewalt oder gezielter Gewalt am Arbeitsplatz, so dass hier lediglich der Kontext der Bildungseinrichtungen als Abgrenzungsmerkmal anzusetzen ist.

Selbstreferentielle Gewalttaten

Der dritte Typus zielgerichteter, tödlicher Gewalttaten an Bildungseinrichtungen wird von uns als „selbstreferentiell“ bezeichnet und umfasst nur zwei Fälle unseres Samples (Erfurt 2002 und Winnenden 2009). Grundsätzlich weist dieser Typ von Taten weitreichende Gemeinsamkeiten mit dem Typus demonstrativer Gewalttaten auf, da auch hier eine generalisierte Opferwahl im Tatverlauf zu beobachten ist und die Institution Schule in ihrer symbolischen Bedeutung als Ziel des Attentats aufgefasst werden muss. Im Unterschied zu demonstrativen Gewalttaten lässt sich

jedoch nur in äußerst geringem Maße eine intendierte Kommunikationsabsicht der Täter nachweisen. Im Vergleich zu den vielfältigen Anstrengungen der Täter demonstrativer Gewalttaten mit ihren Taten gleichzeitig eine Botschaft zu platzieren, die Aufmerksamkeit der Medien zu sichern (z.B. Versand von Videotapes, Freischalten von Online-Inhalten, vorbereitete Abschiedsbriefe), die Interpretation der Taten durch Dritte zu lenken oder bewusste Referenzen zu vorangegangenen Taten zu hinterlassen, bleiben diese Täter auffällig stumm und die Taten sprechen für sich. Da es sich bei diesem Typus um Taten handelt, bei denen die Gewaltausübung am effektivsten umgesetzt wurde und die daher auch die meisten Opfer forderten, liegt es freilich nahe, auch ohne dass sich vorbereitete Botschaften finden lassen, von einer kommunikativen Absicht der Täter auszugehen, die schlicht durch die Monstrosität der Tat selbst verbreitet wird. Allerdings ist diese „Botschaft“ dann zunächst nichts anderes als das Produkt der Interpretation beobachtender Dritter und deren Wunsch nach rationaler Einordnung des Geschehens. Eine zweite Möglichkeit der Beschreibung dieser Taten besteht darin, eben von selbstreferentiellen Taten ohne sozialen Sinn auszugehen, bei denen die Gewaltausübung in erster Linie intrinsischen Bedürfnissen der Täter folgt, die etwa als „divinisierende Selbststeigerung“ (Giesen 2010, 5) oder als „exzessive Selbstentgrenzung“ (Sofsky 2002, 34) beschrieben werden können. Bei all diesen Beschreibungen steht letztlich nicht das soziale Verhältnis, sondern das Verhältnis des Täters zu sich selbst im Mittelpunkt und die Tat kann als die Umsetzung des Wunsches der Täter verstanden werden, ein neues Selbstverhältnis herzustellen, indem sie die Autonomie und Selbstbestimmung ihrer Opfer endgültig zerstören. In der Analyse der Tatsituationen wird

deutlich, dass diese Täter im Verlauf der Tathandlung an einen Punkt kommen, an dem sie die Hoffnungslosigkeit ihres Vorhabens erkennen und sich in der Folge selbst töten.

Ähnlich wie beim Typus demonstrativer Gewalttaten zeigen sich auch bei selbstreferentiellen Gewalttaten jahrelange Planungs- und Vorbereitungsprozesse, die aus Erlebnissen und damit verbundenen Gefühlen eigener Unzulänglichkeit und Wertlosigkeit entspringen. Ähnlich den Tätern demonstrativer Gewalttaten ist die Vorfeldentwicklung von sozialem Rückzug und Grandiositätsvorstellungen in der Phantasie bei äußerlicher Unauffälligkeit geprägt. Zwar kann gezeigt werden, dass die Täter das Narrativ der „School Shootings“ kannten und zum Teil auch dazu recherchiert haben, aber es lassen sich kaum Hinweise auf eine direkte Bezugnahme oder Identifikationsmuster finden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es kein einheitliches Muster zielgerichteter, tödlicher Gewalttaten an Bildungseinrichtungen gibt, sondern im Gegenteil die identifizierten Typen jeweils mehr Gemeinsamkeiten mit anderen zielgerichteten Gewalttaten außerhalb von Bildungseinrichtungen haben (demonstrative Gewalttaten mit ideologisch orientierten Attentaten, Beziehungstaten mit geplanten Tötungsdelikten in Paarbeziehungen) als untereinander. Die verbindende Gemeinsamkeit ist letztlich nur der Kontext der Bildungseinrichtung und die in diesem Umfeld von den späteren Tätern als persönliche Krisen erlebten Statusverluste und Kränkungen, die wiederum in vielen Fällen nur in der subjektiven Wahrnehmung der Täter eine besondere Tragweite hatten, von außen betrachtet jedoch nicht als derart bedeutsam oder ungewöhnlich wahrgenommen wurden.

2.3 Praktische Implikationen für Prävention, Prädiktion und Intervention

Was lässt sich aus diesen Forschungsbe-
funden nun für die Praxis der Prävention,
Prädiktion und Intervention ableiten? Zu-
nächst ist mit Blick auf die Prävalenz des
Phänomens zielgerichteter Gewalttaten
durch junge Menschen an ihren Bildung-
einrichtungen festzuhalten, dass es sich
um ein äußerst seltenes Gewaltphänomen
handelt und die Wahrscheinlichkeit, dass
Schüler, Studenten und Lehrer Opfer ei-
ner solchen Gewalttat werden, sehr gering
ist. Die Tatsache, dass in Deutschland mit
ca. 43.600 Schulen und ca. 430 Hoch-
schulen³ innerhalb von 14 Jahren nur 19
Taten identifiziert wurden, spricht für sich.
Gleichwohl sind sowohl die tödlichen
Folgen und das Leid der Angehörigen als
auch die mediale Präsenz jeder einzelnen
Tat und die damit einhergehende Verun-
sicherung des Sicherheitsgefühls dagegen
zu halten – ebenso die schwer zu schät-
zende Anzahl von so genannten „Amok-
drohungen“, die auch ohne tatsächliche
Gefahr eine Vielzahl negativer Folgen
(Evakuierung von Schulen, Traumatisie-
rung von Schülern usw.) nach sich ziehen
können. Bezüglich einer wissenschaftlich
seriösen Fundierung praktischer Maßnah-
men (vgl. Leuschner/Scheithauer 2012;
Leuschner/Scheithauer 2015) ist jedoch
festzustellen, dass auf Grund der geringen
Häufigkeit des Phänomens bei gleichzeitig
weiter Verbreitung von Krisen und Kon-
flikten junger Menschen im Kontext von
Bildungseinrichtungen eine Vorhersage
von Taten im Sinne einer statistischen
Prädiktion nach dem aktuellen Stand der
Wissenschaft nicht möglich ist. Zudem er-
gibt sich in der Früherkennung die Gefahr,
Personen fälschlicherweise als auffällig
oder gar gefährlich zu klassifizieren und
damit einen Stigmatisierungsprozess aus-
zulösen (Mulvey/Cauffman 2001). Schon
jetzt lässt sich an Schulen beobachten, dass

das Unterschreiben eines Amokverdachts
als Mobbingstrategie unter Schülern ge-
nutzt wird. Interventionsmaßnahmen im
Sinne von Notfall- und Krisenplänen an
Bildungseinrichtungen sind sicherlich als
sehr sinnvoll zu erachten, da sie das Ver-
halten in Notfällen regeln und damit be-
stimmte negative Folgen (mangelhaftes
Lagebild für Sicherheits- und Notfallkräf-
te, Unübersichtlichkeit, Informationschaos)
nach Gewalttaten vermeiden helfen. Dem-
gegenüber sind rein technische Sicher-
heitssysteme für den Notfall (Amokalarm-
systeme, Schließsysteme) kritisch zu
betrachten. Über die Effektivität derartiger
Systeme ist wenig bekannt – Evaluationen
fehlen weitestgehend und es gibt gute
Gründe am Wert derartiger Maßnahmen zu
zweifeln, zeigen doch allein unsere Unter-
suchungen von Tatsituationen, dass solche
Maßnahmen von motivierten Tätern re-
lativ einfach umgangen werden konnten.
Im Bereich der Prävention sind besonders
Maßnahmen der indizierten Prävention an
Bildungseinrichtungen, d.h. spezifische
Maßnahmen der Früherkennung und Inter-
vention bei bereits auffälligen Personen,
zu favorisieren. Diese Empfehlung basiert
auf der Tatsache, dass in allen untersuchten
Fällen zielgerichteter, tödlicher Gewalt an
Bildungseinrichtungen (auch den oben
dargestellten) im Verlauf der Vorfeldent-
wicklung Andeutungen, Ankündigungen
und Androhungen der Täter zu beobachten
waren, was in der Forschung als „Leaking“
beschrieben wird (O’Toole 1999). Als
Verfahren haben sich dabei die Methoden
des Threat Assessment (Bedrohungsana-
lyse) bewährt (Reddy et al. 2001): Auf
der Grundlage von beobachtbaren Ver-
haltensmerkmalen und -auffälligkeiten
werden in einem individuellen Fall pro-
zessbegleitend weitere Risikofaktoren mit
Hilfe eines interdisziplinären Teams und
multipler Quellen in einem interaktiven
Prozess systematisch erfasst und gewich-

tet, um danach im Rahmen des Threat Managements (Bedrohungsmanagement) adäquate Interventionen für den Einzelfall zu entwickeln und umzusetzen (für einen Überblick über evaluierte Threat-Assessment-Ansätze vgl. Leuschner/Scheithauer 2015). Aus den oben beschriebenen Forschungsergebnissen zu den verschiedenen Typen von Gewalttaten lassen sich auch neue Erkenntnisse für die Bedrohungsanalyse ableiten. So ist etwa die pauschale Bezugnahme auf Listen bestimmter Risikofaktoren wenig erfolgsversprechend, da zielgerichtete Gewalttaten sowohl aus Entwicklungen eskalierender Konflikte zwischen aggressiven Schülern und sanktionierendem Erziehungs- und Lehrpersonal hervorgehen können als auch aus Entwicklungen, bei denen sich Schüler auf Grund erlebter Krisensituationen sozial zurückziehen und äußerlich unauffällig wirken. Selbst die Beobachtung von Anzeichen der Identifikation mit früheren Schulattentätern ist nur bei einem Teil der Taten vorzufinden und das Ausbleiben einer solchen Beobachtung lässt sich somit nicht als Entwarnung verstehen. Was die Forschungsergebnisse besonders nahelegen, ist die Konzentration auf Krisen, Statusverluste und Kränkungen von jungen Menschen im Kontext von Bildungseinrichtungen, da diese in allen Fällen am Anfang der Entwicklung hin zu einer zielgerichteten Gewalttat standen. Auch wenn derartige Situationen an Bildungseinrichtungen ubiquitär erscheinen mögen und die Exklusion einzelner Menschen in unseren westlichen Leistungsgesellschaften in Bildungseinrichtungen gar strukturell angelegt und unter Gleichaltrigen informell ritualisiert ist, so erscheint die Unterstützung und Hilfe für junge Menschen in solchen Exklusionssituationen als die geeignetste Maßnahme der Prävention. Mit einer derartigen Zielsetzung arbeitet etwa das NETWASS-Programm (NETWorks

Against School Shootings)⁴ – ein strukturiertes und erfolgreich evaluiertes Programm der schulischen Krisenprävention (Scheithauer et al. 2015; Leuschner et al. 2017). Ausgehend von beobachtbaren Verhaltensweisen bei Schülern, die Symptome einer individuellen Krisensituation oder Anhaltspunkte für eine gewaltspezifische krisenhafte Entwicklung zeigen, werden in einem vierstufigen Verfahren eine umfassende Analyse der Gesamtsituation des Schülers vorgenommen und situationsadäquate Hilfemaßnahmen eingesetzt. Zentral sind dabei die schulischen Institutionen eines zentralen Ansprechpartners und eines interdisziplinär besetzten Teams, welches Fallberatungen durchführt. Auf diese Weise werden Informationsfragmentierung vermieden und Multiperspektivität ermöglicht. Das NETWASS-Verfahren greift über eine bloße Gefährlichkeitsabschätzung hinaus und zielt auf die Unterstützung von Jugendlichen in Krisensituationen.

3. FAZIT

Der vorliegende Beitrag hatte zum Ziel, neuere Forschungsergebnisse zum Phänomen zielgerichtete Gewalttaten junger Menschen an ihren Bildungseinrichtungen vorzustellen und daraus abzuleitende praktische Implikationen im Bereich von Prävention, Prädiktion und Notfallintervention zu diskutieren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl die Ergebnisse neuerer theoretischer Überblicksarbeiten als auch empirischer Forschungsarbeiten die begründete Vermutung nahelegen, dass es weder ein einheitliches Phänomen, etwa „den Schulamoklauf“ oder „das School Shooting“, gibt, noch zwingend notwendige Bedingungen, die solchen Gewalttaten vorausgehen. Die Befunde zu Wahrscheinlichkeitserhöhenden Risikofaktoren sind alles andere als eindeutig und die Typisierung der untersuchten Gewalttaten

zeigt, dass sehr unterschiedliche Entwicklungsmuster der Täter im Vorfeld der Tat zu beobachten sind. Neben dem Kontext Bildungseinrichtung ist somit lediglich die Gemeinsamkeit zu konstatieren, dass Krisensituationen, Statusverluste und Kränkungen der späteren Täter im Kontext der Bildungseinrichtung in allen Fällen am Anfang der Entwicklung hin zu einer zielgerichteten Gewalttat standen. Selbst diese Situationen sind allerdings derart

vielgestaltig, dass es schwer fällt, daraus eindeutige Schlüsse zu ziehen bzw. diese Situationen überhaupt klar zu erkennen. Gleichwohl ist zu erwarten, dass aus weiteren Untersuchungen, insbesondere dem Vergleich der einzelnen Typen mit jeweils ähnlichen Gewaltdelikten außerhalb von Bildungseinrichtungen, weitere Spezifizierungen gewonnen werden könnten, die dann auch die Diskussion um praktische Präventionsansätze bereichern würden.

¹ www.target-projekt.de.

² Förderkennzeichen: 13N12646.

³ www.destatis.de.

⁴ www.netwass-projekt.de.

Quellenangaben

Adler, Lothar (2000). *Amok. Eine Studie*, München.

Bannenberg, Britta (2010). *Amok, Ursachen erkennen – Warnsignale verstehen – Katastrophen verhindern*, Gütersloh.

Böckler, Nils et al. (2013). *School Shootings: Conceptual Framework and International Empirical Trends*, in: Böckler, Nils et al. (Hg.) *School Shootings. International Research, Case Studies, and Concepts of Prevention*, New York.

Collins, Randall (2011). *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg.

Giesen, Bernhard (2010). *Gewalt und Gefühl, Arbeitsgespräche des Kulturwissenschaftlichen Kollegs der Universität Konstanz*, Online: <http://www.exc16.de/cms/uploads/media/Arbeitsgespraeche-Giesen-Gewalt-Gefuehl.pdf> (14.05.2017).

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967). *The discovery of grounded theory: strategies for*

qualitative research, Chicago.

Leuschner, Vincenz (2016). *Gewaltsituationen bei Schulamokläufen*, in: Equit, Claudia et al. (Hg.) *Situationen der Gewalt*, Weinheim/Basel, 304–322.

Leuschner, Vincenz/Böckler, Nils (2014). *School Shootings. Aktueller Forschungsstand*, *Wissenschaft und Frieden* (32) 1, 25–29.

Leuschner, Vincenz/Scheithauer, Herbert (2012). *Wissenschaftlich begründete Prävention schwerer, zielgerichteter Schulgewalt*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (6), 128–135.

Leuschner, Vincenz/Scheithauer, Herbert (2015). *School Shootings – Prävention und Intervention*, in: Melzer, Wolfgang et al. (Hg.) *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*, Bad Heilbrunn, 422–425.

Leuschner, Vincenz et al. (2017). *Prevention of Targeted School Violence by Responding to Students' Psychosocial Crises: The NETWASS Program*, *Child Development* (68), 68–82.

Malkki, Lena (2014). *Political elements in post-Columbine school shootings in Europe and North America*, *Terrorism and political violence* (26), 185–210.

- Mulvey, Edward P./Cauffman, Elisabeth (2001). *The inherent limits of predicting school violence*, *American Psychologist* (56), 797–802.
- Newman, Katherine et al. (2004). *Rampage. The social roots of school shootings*, New York.
- O’Toole, Mary E. (1999). *The school shooter: A threat assessment perspective*, *Quantico*.
- Reddy, Marisa et al. (2001). *Evaluating risk for targeted violence in schools: Comparing risk assessment, threat assessment, and other approaches*, *Psychology in the Schools* (38), 157–172.
- Scheithauer, Herbert/Leuschner, Vincenz (2014). *TARGET – Tat- und Fallanalysen hochexpressiver Gewalt. Komparative Analysen nationaler und internationaler Fallakten zur Ermittlung kausaler Risikofaktoren und zur Verbesserung von Prädiktion, Prävention und Intervention*, *forum kriminalprävention* (3), 43–45.
- Scheithauer, Herbert et al. (2015). *Krisenprävention in der Schule. Das NETWASS-Krisenpräventionsverfahren zur frühen Prävention schwerer Schulgewalt*, Stuttgart.
- Sofsky, Wolfgang (2002). *Zeiten des Schreckens: Amok, Terror, Krieg*, Frankfurt a.M.
- Sommer, Friederike et al. (2014). *Bullying, romantic rejection, and conflicts with teachers: The crucial role of social dynamics in the development of school shootings – A systematic review*, *International Journal of Developmental Science* (8), 3–24.
- Vossekuil, Brian et al. (2002). *The final report and findings of the safe school initiative: Implications for the prevention of school attacks in the United States*, Washington.
- Autorenfoto Scheithauer: Copyright banane design gmbh Bremen.

Weiterführende Literatur und Links

- Leary, Mark et al. (2003). *Teasing, rejection, and violence: Case studies of the school shootings*, *Aggressive Behavior* (29), 202–214. www.netwas-projekt.de.